

Tracker-Zertifikat

Basiswert: Korb « High Dividend »

Fälligkeit: Open End

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Anleger kann somit den Schutz des KAG nicht beanspruchen.

PRODUKTBESCHREIBUNG

Angaben zum Zertifikat

Valorennummer / ISIN / Symbol	24 766 805 / CH0247668053 / CTHID
Emittent / Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne (S&P AA/stabil /A-1+)
Zahlstelle und Berechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Basiswert	Korb aus « High Dividend » Aktien
Gegenwert	1 Zertifikat = 1 Korb « High Dividend »
Emissionsvolumen	10 000 Zertifikate
Emissionspreis	CHF 100.00 (Emissionsmarge von CHF 1.00 inbegriffen)
Referenzpreis	CHF 99.00
Erstbewertungsdatum	23.06.2014
Zahlungsdatum	30.06.2014
Effektives Kündigungsdatum / Datum des Final Fixing	Open End
Rückzahlungsdatum	6. Bankwerktag, der auf das vom Anleger oder Emittenten mitgeteilte Kündigungsdatum folgt (vorbehaltlich ausserordentlicher Marktsituationen oder Notstände).

Funktionsweise des Zertifikats

Definition	Das Tracker-Zertifikat ist ein strukturiertes Produkt, das die Performance eines Basiswerts einfach, liquide und kostengünstiger nachbildet.
SVSP-Kategorie	Anlageprodukt – Tracker-Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter www.svsp-verband.ch
Verwaltungsgebühr	0,20% jährlich; diese wird pro rata temporis im Preis des Zertifikats berücksichtigt.
Ausschüttungen	Der Zertifikatinhaber erhält eine jährliche Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit angefallenen Dividendenzahlungen. Diese Ausgleichszahlung wird jedes Jahr an den Referenzdaten berechnet. Die Zahlung finden jeweils 5 Handelstage nach den Referenzdaten statt.
Referenzdaten für Ausschüttungen	23.06 jedes Jahr (modified business day convention)

Zusammensetzung des Korbs

Zusammensetzung des Korbs am 29.09.2020

Titel	ISIN	Referenz- börse	Wäh- rung	Gewicht ung	Anzahl Titel
Siemens Energy	DE000ENER6Y0	Xetra	EUR	0.25%	0.01101
Allreal Holding	CH0008837566	SIX Swiss Ex	CHF	3.89%	0.02097
Allianz	DE0008404005	Xetra	EUR	2.98%	0.01774
Baloise	CH0012410517	SIX Swiss Ex	CHF	3.21%	0.02504
BASF	DE000BASF111	Xetra	EUR	1.33%	0.02502
Banque Cantonale Vaudoise	CH0531751755	SIX Swiss Ex	CHF	4.76%	0.05403
Bkw	CH0130293662	SIX Swiss Ex	CHF	7.48%	0.08055
BMW	DE0005190003	Xetra	EUR	1.49%	0.02373
AXA	FR0000120628	EN Paris	EUR	1.97%	0.12162
Daimler	DE0007100000	Xetra	EUR	1.45%	0.03125
DEUTSCHE POST	DE0005552004	Xetra	EUR	3.32%	0.08286
Deutsche Telekom	DE0005557508	Xetra	EUR	2.50%	0.17127
ENGIE	FR0010208488	EN Paris	EUR	1.21%	0.10564
ENI	IT0003132476	Brsaltaliana	EUR	0.75%	0.10860
E.ON	DE000ENAG999	Xetra	EUR	1.39%	0.14501
Total	FR0000120271	EN Paris	EUR	1.17%	0.04003
Brux. Lambert	BE0003797140	EN Brussels	EUR	2.52%	0.03224
Helvetia	CH0466642201	SIX Swiss Ex	CHF	3.40%	0.04677
Kuehne & Nagel	CH0025238863	SIX Swiss Ex	CHF	3.77%	0.02214
Mobimo Holding	CH0011108872	SIX Swiss Ex	CHF	3.57%	0.01409
Muenchener Re	DE0008430026	Xetra	EUR	2.98%	0.01340
Partners Grp.	CH0024608827	SIX Swiss Ex	CHF	8.52%	0.01060
Philips	NL0000009538	EN Amsterdam	EUR	3.92%	0.09490
Repsol	ES0173516115	Soc.Bol SIBE	EUR	0.65%	0.11107
RWE	DE0007037129	Xetra	EUR	2.23%	0.06845
Santander	ES0113900J37	Soc.Bol SIBE	EUR	0.46%	0.27778
Sanofi	FR0000120578	EN Paris	EUR	2.41%	0.02730
St Galler Kantonalbank	CH0011484067	SIX Swiss Ex	CHF	2.80%	0.00753
Siemens	DE0007236101	Xetra	EUR	2.46%	0.02202
Swiss Prime	CH0008038389	SIX Swiss Ex	CHF	2.82%	0.03592
Schweiter Technologies	CH0010754924	SIX Swiss Ex	CHF	5.00%	0.00417
Tamedia	CH0011178255	SIX Swiss Ex	CHF	1.37%	0.02235
UNIPER SE	DE000UNSE018	Xetra	EUR	0.41%	0.01450
Unilever	NL0000388619	EN Amsterdam	EUR	3.53%	0.06672
Valora	CH0002088976	SIX Swiss Ex	CHF	1.87%	0.01149
Vinci	FR0000125486	EN Paris	EUR	2.86%	0.03883
Vivendi	FR0000127771	EN Paris	EUR	2.78%	0.11363
Cash-Position			CHF	0.52%	0.51533

Rückzahlung des Zertifikats

Der Rückzahlungsbetrag in CHF wird wie folgt berechnet:

- Der durchschnittliche Verkaufspreis jedes Titels während der Schlussbewertungsperiode wird mit der Anzahl des jeweiligen Titels im Korb multipliziert.
- Zur Summe aus den Titelpositionen wird nun der Restbetrag aus der Cash-Positionen hinzugerechnet.

Dieses Vorgehen entspricht folgender Formel:

$$\sum_{i=1}^N n_i \times P_i + C$$

P_i = der durchschnittliche Verkaufspreis des Titels i an seiner Referenzbörse in der Schlussbewertungsperiode

n_i = Anzahl des Titels i im Korb in der Schlussbewertungsperiode

N = Gesamtanzahl der Titel im Korb

C = Betrag der Cash-Position pro Zertifikat

Kündigungsrecht des Emittenten

Der Emittent hat nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von 9 Monaten das Recht, jederzeit alle im Umlauf befindlichen Tracker-Zertifikate zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitgeteilt werden. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

Sinkt der Preis des Produkts während seiner Laufzeit auf 25% oder tiefer, kann der Emittent die Tracker-Zertifikate ohne vorherige Mitteilung sofort kündigen. Das effektive Kündigungsdatum wird so rasch wie möglich bekanntgegeben.

Kündigungsrecht des Anlegers

Der Anleger hat die Möglichkeit, die von ihm gehaltenen Tracker-Zertifikate entweder am Sekundärmarkt zu verkaufen oder zu kündigen, sofern der Emittent sein Kündigungsrecht nicht vorher ausgeübt hat. Er kann sein Kündigungsrecht frühestens 9 Monate nach Emission des Produkts wahrnehmen, und zwar jeweils jeden letzten Dienstag eines Quartals. Er muss der Zahlstelle die Kündigung mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kündigungsbedingungen mitteilen. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

Kündigungsbedingungen für den Anleger

Der Anleger muss der Zahlstelle seine Anweisungen mindestens einen Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitteilen, um sein Kündigungsrecht rechtsgültig wahrnehmen zu können, vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung durch den Emittenten. Diese Mitteilung kann per Post oder E-Mail an die unter „Kontakt Rücknahmen“ aufgeführten Adressen erfolgen.

Die Depotbank des Anlegers muss in ihrer Mitteilung an die Zahlstelle folgende Angaben machen:

- Name, Adresse und Clearing
- Valorenummer des Zertifikats
- die Anzahl der betroffenen Tracker-Zertifikate
- das effektive Kündigungsdatum (das Zeitintervall zwischen dem Eingang der Kündigungsmittteilung beim Emittenten und dem effektiven Kündigungsdatum muss mindestens 1 Monat betragen)

Die Zahlstelle bestätigt der Depotbank des Anlegers die Kündigung und teilt ihr insbesondere das effektive Kündigungsdatum mit.

Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing

Kotierung, Marktsegment

Die Kotierung wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Vortag des Final Fixing aufrechterhalten.

Sekundärmarkt

Die Preise sind auch bei Reuters BCVINDEXT <BCVDERIVATIVES>, SIX Telekurs 24766805, BCV, verfügbar.

Clearing

SIX SIS AG

Verbriefung

Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft. Der Druck und/oder die Lieferung individueller Titel sind ausgeschlossen.

Steuerfolgen

Angaben	<p>Diese Angaben vermitteln lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen dieses Produkts zum Emissionszeitpunkt. Die Steuergesetzgebung und -praxis kann jederzeit rückwirkend geändert werden.</p> <p>Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.</p>
Schweiz	<p>Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar. Zurzeit stellen sie kein steuerbares Einkommen dar.</p> <p>Die jährlichen Ausschüttungen stellen ein steuerbares Einkommen dar.</p> <p>Das Produkt unterliegt weder der Verrechnungssteuer noch der Emissionsabgabe noch der eidgenössischen Umsatzabgabe.</p>
EU-Zinsbesteuerung	<p>Fällt nicht in den Anwendungsbereich der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie. „Out of scope“ (Telekurs-Code = 9)</p>

Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und anwendbares Recht	<p>Lausanne, Schweizer Recht</p>
Prospekt	<p>Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) dar. Es entspricht hingegen den Anforderungen eines vereinfachten Prospekts im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KAG. Dennoch ist allein der Kotierungsprospekt in französischer Sprache massgebend. Dieser kann zusammen mit den übrigen Dokumenten, die allenfalls von der Zulassungsstelle verlangt werden, bei der BCV bezogen werden.</p>
Prudenzielle Aufsicht	<p>Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).</p>

GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL

Markterwartung	<p>Mit diesem Zertifikat kann der Anleger vom Kursanstieg der Titel im Korb profitieren.</p>
Risikotoleranz	<p>Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Preisvolatilität usw.).</p> <p>Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, verbunden sind, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“. Diese liegt in den Geschäftsstellen der BCV auf oder kann über Internet abgerufen werden (www.bcv.ch/static/pdf/de/risques_particuliers.pdf).</p>
Möglicher Gewinn	<p>Während der Laufzeit des Produkts kann der Inhaber eines Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn dieses über dem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Zertifikats (am Schlussbewertungsdatum) ist das Gewinnpotenzial mit demjenigen einer Investition in die Basiswerte vergleichbar.</p>
Möglicher Verlust	<p>Ein Verlust tritt ein, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Schlussbewertungsdatum unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird.</p>

BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

Emittentenrisiko	<p>Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrages oder eines Teils davon führen.</p> <p>Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des strukturierten Produkts verändern kann.</p> <p>Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten ist das Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts jederzeit ändern.</p>
Marktliquidität	<p>Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.</p>

Marktrisiko

Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Inkonvertibilität, Anpassung des Basiswerts, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.

Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.

Wechselkursrisiko

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

Anpassung

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen Ereignissen, die einen der Titel im Aktienkorb betreffen, wie einer Fusion oder einer Übernahme, oder bei einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (keine abschliessende Liste) anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anleger gemäss den am Markt geltenden Usancen.

Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist soweit nichts anderes erwähnt nicht zum Kauf des Basiswerts/der Basiswerte verpflichtet.

Unvorhergesehene und nicht vertraglich vereinbarte Änderungen der ursprünglichen Bedingungen dieses strukturierten Produkts werden auf der Website www.bcv.ch/invest veröffentlicht.

Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

Interessenkonflikte

Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann im Rahmen dieser Emission oder dieses Produkts Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.

Verkaufsrestriktionen

Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Japan und JP-Personen); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Im Falle von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen bestätigt die BCV, dass sie keine grenzüberschreitende juristische Analyse durchgeführt hat. Es obliegt dem Vertreiber des Produkts, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes einzuhalten.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

29.09.2020

Ansprechpartner

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

021 212 42 00

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

www.bcv.ch/invest / structures@bcv.ch

Postadresse

BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne

Kontakt Rücknahmen

Postadresse

BCV, Support Produits Structurés et Emissions, 283-1404, CP 300, 1001 Lausanne, Suisse

E-Mail

spf@bcv.ch